



Amtsblatt

für den Landkreis Wesermarsch

2026

BRAKE

06.02.2026

NR. 3

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES WESERMARSCH

SEITE

B. BEKANNTMACHUNGEN DER KREISANGEHÖRIGEN STÄDTE UND GEMEINDEN

GEMEINDE OVELGÖNNE

♦ HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE OVELGÖNNE FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2026..... 11

C. SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

ZWECKVERBAND VERKEHRSBUND BREMEN/NIEDERSACHSEN

♦ VERBANDSVERSAMMLUNG AM 16.12.2025 13

Gemeinde Ovelgönne

1.

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Ovelgönne für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Ovelgönne in der Sitzung am 11.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

- | | | |
|-----|---|-----------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt | |
| | mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 1.1 | der ordentlichen Erträge auf | 11.914.400 Euro |
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen auf | 14.890.300 Euro |
| 1.3 | der außerordentlichen Erträge auf | 0 Euro |
| 1.4 | der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 Euro |
| 2. | im Finanzhaushalt | |
| | mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 2.1 | der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 10.978.400 Euro |
| 2.2 | der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 14.133.400 Euro |
| 2.3 | der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 514.800 Euro |
| 2.4 | der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 5.518.100 Euro |
| 2.5 | der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 5.003.300 Euro |
| 2.6 | der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 476.900 Euro |
- festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes

16.496.500,00 Euro

der Auszahlungen des Finanzhaushaltes

20.128.400,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 5.003.300 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 3.702.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|------------------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 420 v. H. |

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 2.000,00 EUR nicht übersteigen.

Ovelgönne, den 11.12.2025

Sascha Stolorz
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ovelgönne für das Haushaltsjahr 2026

- 2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2 Die Satzung ist gemäß § 120 Absatz 2 NKomVG und § 119 Absatz 4 NKomVG in ihren genehmigungsbedürftigen Teilen wie folgt genehmigt worden:
- Der Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung festgelegten Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von 5.003.300 € wird für das Haushaltsjahr 2026 uneingeschränkt genehmigt.
- Der Gesamtbetrag der in § 3 der Haushaltssatzung festgelegten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.702.000 € wird für das Haushaltsjahr 2026 genehmigt.
- 2.3 Der Haushaltsplan 2026 liegt gemäß § 114 Absatz 2 Satz 3 NKomVG vom 09.02.2026 bis einschließlich 17.02.2026 zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Ovelgönne, Rathausstraße 14, Zimmer 13, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.
- Gemäß § 151 Satz 5 NKomVG wird auf die Möglichkeit der Einsichtnahme des Berichts über die Unternehmen und Einrichtungen der Gemeinde Ovelgönne in der Rechtsform des privaten Rechts und die Beteiligung hingewiesen.

Ovelgönne, 03.02.2026

Sascha Stolorz
Bürgermeister

Zweckverband Verkehrsbund Bremen/Niedersachsen

Die Verbandsversammlung am 16.12.2025

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) hat in ihrer Sitzung am 16. Dezember 2025 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 7 der Zweckverbandssatzung beschlossen.

Die erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 der Zweckverbandssatzung wurde von der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung in Bremen am 13.01.2026 unter dem Aktenzeichen 52-7 AZ: 680/530-0805-20814/2021-18474/2026-127398/2026 erteilt.

Der Wirtschaftsplan 2026 einschließlich Erläuterungen liegt im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung sieben Tage in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Bremen, Willy-Brandt-Platz 7, öffentlich aus.

Bremen, den 2. Februar 2026

Reiner Bick
stellv. Geschäftsführer

Herausgeber: Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake

Das Amtsblatt des Landkreises Wesermarsch erscheint nach Vorlage immer freitags - in Ausnahmefällen auch kurzfristig an einem anderen Tag. Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben.

Die Veröffentlichungen von Bekanntmachungen im Amtsblatt sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten:

amtsblatt@wesermarsch.de

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter <https://wesermarsch.de/aktuelles/amtsblatt/>.

Redaktionsschluss ist jeweils dienstags, 11:00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.